

PFLICHTPRAKTIKANTENVERTRAG

(PFLICHTPRAKTIKUM - ALLGEMEIN)

abgeschlossen zwischen

.....

.....

(Dienstgeber - Firma, Anschrift)

und

Herrn/Frau, geb.,

Schüler/in der, Jahrgang/Klasse,
(Schulform)

vertreten durch Herrn/Frau
(als Erziehungsberechtigte/r)

wohnhaft in, Tel.-Nr.:

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der

am Standort

im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen)

geleistet.

§ 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am und endet am

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikanten/Praktikantinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) sind einzuhalten.

§ 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

§ 5

Der Dienstgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, vor allem die Abteilung/en

0 für Wochen 0 für Wochen
0 für Wochen 0 für Wochen

kennen zu lernen, um dort insbesondere nachstehende Tätigkeiten auszuführen:

.....
.....

Der Dienstgeber verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem Dienstgeber obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Dienstgeber gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Dienstgeber stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

→ ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei,
(Bei Nichtzutreffen bitte streichen)

→ gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke)
(Bei Nichtzutreffen bitte streichen)

Der Dienstgeber verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich Euro brutto.

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag sowie den sonstigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Dieser, für den Betrieb jeweils geltende Kollektivvertrag ist hinsichtlich des Mindestentgeltes und der daraus resultierenden Sozialversicherungspflichten heranzuziehen.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, usw.) sind im Betrieb im zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Praktikant/Die Praktikantin wird - Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze vorausgesetzt - bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

§ 6

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Dienstgeber, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Dienstgeber

.....
Praktikant/in

.....
Erziehungsberechtigte/r

Anmerkung:
Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.